

Schutzanordnung/Schutzvertrag nach § 205 lit. d Planungs- und Baugesetz (PBG); Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag

Der Gemeinderat Marthalen hat am 14. November 2023 beschlossen, das Wohnhaus Vers.-Nr. 242 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 247, Niderhof 1, 8460 Marthalen, gestützt auf §§ 203 Abs. 1 lit. c und 205 lit. d PBG mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag unter Schutz zu stellen. Der entsprechende Schutzvertrag wurde genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss, das Gutachten und der verwaltungsrechtliche Vertrag liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, öffentlich zur Einsicht auf.

Marthalen, 24. November 2023

Gemeinderat Marthalen